



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.12.2021

Dringlichkeitsaktion 21/21 – **POLEN / BELARUS/ EU:** *Notlage der Migrant(inn)en*



Polen: 38,5 Mio. Einwohner auf 312.685 km² Fläche, BSP/Einw. 12.670 \$ (2012), Religion: 87% Katholiken, Minderheiten von Orthodoxen, Protestanten, Muslimen und Juden. Polen hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Die Tragödie, die sich an der belarussisch-polnischen Grenze ereignet, ist durch zahlreiche Berichte bekannt geworden. Es besteht kein Zweifel, dass das Regime von Belarus die Migrant(en) gezielt instrumentalisiert und die Behörden ihre Notlage noch verschärfen. Allerdings zwingen polnische Polizeieinheiten die Migrant(en) unter Gewaltanwendung nach Belarus, wo sie in akuter Lebensgefahr sind und nicht selten Opfer von Folter werden.

Diese „Pushbacks“ nach Belarus sind menschenrechtswidrig. Die Migrant(en) sind endgültig zum Spielball geworden. Da die polnischen Behörden keine umfassende humanitäre Versorgung der Flüchtlinge sicherstellen, lastet diese Aufgabe in wesentlichem Umfang auf der Bevölkerung.

Human Rights Watch (HRW) wirft in einem Bericht von Ende November Belarus, aber auch Polen schwere Menschenrechtsverletzungen vor. Human Rights Watch reiste im Oktober 2021 in beide Länder und führte ausführliche Interviews mit 19 Personen, darunter alleinreisende Männer, Familien mit Kindern und Frauen, die allein unterwegs waren. Zwar gibt es Meldungen, dass Flüchtlinge in Polen in Krankenhäuser eingeliefert wurden. HRW beschreibt allerdings einen Fall, in dem eine syrische Frau dafür von ihrem fünfjährigen Sohn getrennt wurde. Der Sohn wurde zusammen mit anderen Familienmitgliedern nach Belarus zurückgedrängt. Seit der Trennung in Polen hatte sie keinen Kontakt mehr zu ihrer Familie.

HRW fordert, dass Belarus und Polen sofort die gegenseitigen Ausweisungen von Flüchtlingen einstellen und unabhängigen Beobachter(inn)en, einschließlich Journalist(inn)en und Menschenrechtsaktivist(inn)en, den Zugang zu den derzeit gesperrten Grenzgebieten ermöglichen sollten. Im August und September verlangte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte von Polen, den Migrant(en) an der Grenze Nahrung, Wasser, Kleidung, angemessene medizinische Versorgung und nach Möglichkeit eine vorübergehende Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

Die „Pushbacks“ des polnischen Grenzschutzes verstoßen gegen das Recht auf Asyl nach EU-Recht, einschließlich der EU-Charta der Grundrechte. Sie können laut HRW Kettenabschiebungen auslösen, die gegen das internationale Flüchtlingsrecht verstoßen. Auch besteht die Gefahr unmenschlicher und erniedrigender Behandlungen, was einen Verstoß gegen polnisches und EU-Recht darstellt.

Inzwischen berichten Medien über mehrere Todesfälle im Grenzgebiet, darunter auch Minderjährige. Jüngstes Opfer soll ein einjähriger Junge aus Syrien gewesen sein.



Bitte schreiben Sie an den Ministerpräsidenten der Republik Polen und an die Präsidentin der EU-Kommission. Der Brief an den Ministerpräsidenten soll an den polnischen Botschafter in Berlin gesendet werden. Die unterschriftsfertigen Briefe sollten wörtlich übernommen werden. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto nach Brüssel, Luftpost, 1,10 EUR; nach Berlin 0,80 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 31.12.2021.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/22313155, S.E. Herrn Andrzej Przyłębski; E-Mail: berlin.amb.sekretariat@msz.gov.pl]

Ausführliche Hintergrundinformationen:

<https://www.hrw.org/de/news/2021/11/24/belarus/polen-misshandlungen-und-pushbacks-der-grenze>



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.12.2021

Dringlichkeitsaktion 22/21 – **MEXIKO:** *Pablo López Alavez und Familie*

Übergriffe, willkürliche Haft



Mexiko: 114,7 Mio. Einwohner auf 1.953.162 km² Fläche, BSP/Einw. 9.740\$ (2012), Bevölkerung: 75% Mestizen, 14% Indigene, 10% Weiße, Religion: 83% Katholiken, 5% Protestanten (v.a. Pfingstkirchler), 2% Adventisten, Mormonen, Zeugen Jehovas u.a., 4% religionslos. Unabhängig seit 1810.

Mexiko hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* sowie das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Der indigene Umweltschützer **Pablo López Alavez** wird seit über 20 Jahren aufgrund seines Einsatzes für die Bewahrung der Wälder und Gewässer im Bezirk Ixtlán (Bundesstaat Oaxaca) verfolgt.

Diese natürlichen Ressourcen sind Gegenstand von Rivalitäten zwischen den Einwohnern von San Miguel Aloápam und San Isidro Aloápam. ACAT Spanien hat die europäischen ACATs auf das Schicksal des Aktivisten aufmerksam gemacht.

Am 15. August 2010 wurde die Familie López Alavez in San Isidro von etwa zwanzig Personen mit schwarzen Kapuzen abgefangen. Sie schlugen die Scheiben des Lieferwagens ein, griffen **Yolanda Pérez Cruz**, die Ehefrau von Pablo López Alavez, seine damals 22 und 25 Jahre alten Töchter und seinen 5 Jahre alten Enkel an, verprügelten sie und entführten schließlich Pablo López Alavez.

Am 17. August 2010 berichtete die Staatliche Ermittlungsbehörde (AEI), dass Pablo López Alavez im Gefängnis in Etna (Oaxaca) festgehalten werde. Er sei, so die AEI, bei der sogenannten Razzia verhaftet worden, weil ihm zwei Morde und acht Mordversuche an Bewohnern von San Miguel Aloápam im Juni 2007 zur Last gelegt wurden. Pablo López Alavez hat stets jegliche Beteiligung an diesen Verbrechen bestritten.

Am 13. Oktober 2010 reichte der Consejo Indígena Popular de Oaxaca Ricardo Flores Magón (CIPO-RFM), eine gewaltfreie Organisation zur Verteidigung der Rechte der indigenen Bevölkerung, bei der Nationalen Menschenrechtskommission eine Beschwerde gegen den Richter in Etna sowie die Staatsanwaltschaft ein. Daraufhin wies ein Bundesrichter die Richterin an, den Haftbefehl gegen Pablo López Alavez zu begründen, jedoch vergebens.

Zwischen 2010 und 2015 erhielt Pablo López Alavez Unterstützung vom Büro des Ombudsmanns für die Verteidigung der Menschenrechte der Bevölkerung von Oaxaca (DDHPO) und dem CIPO-RFM. Diese Institutionen wiesen auf eine Reihe von Unregelmäßigkeiten im Verfahren gegen López Alavez und auf die Willkürlichkeit seiner Inhaftierung hin und kamen zum Schluss, dass er freigelassen werden müsse.

Im Jahr 2017 verurteilte auch die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für willkürliche Inhaftierungen die Inhaftierung von Pablo López Alavez. Die Expertengruppe ist der Ansicht, dass der wahre Grund für die Verhaftung und strafrechtliche Verfolgung von Pablo López Alavez seine Tätigkeit als Umweltschützer und Menschenrechtsverteidiger für seine Gemeinschaft ist. Trotz dieser Unterstützung wurde seine dreißigjährige Haftstrafe im November 2018 bestätigt.

López Alavez ist laut internationaler Föderation für Menschenrechte (FIDH) nunmehr seit elf Jahren und zwei Monaten seiner Freiheit beraubt. Seine Frau, die Umweltschützerin Yolanda Pérez Cruz, wurde Opfer von Angriffen und Drohungen, weil sie sich für ihren Mann einsetzte. Sie musste ihre Heimatregion verlassen.



Bitte schreiben Sie an den Staatspräsidenten von Mexiko und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto, Luftpost 1,10 EUR). *Bearbeitung möglichst innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 31.12.2021.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/269323700, S.E. Herrn Francisco Jose Quiroga Fernandes; E-Mail: mexale@sre.gob.mx]